

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages ist aufgehoben!

Untern 28. April 1924 hat der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung dem Vorstand des Baugewerksbundes mitgeteilt, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (Geltungsbereich deutsches Reichsgebiet), abgeschlossen am 5. Juli 1922, aufgehoben ist. Hinsichtlich der §§ 3 und 5 Ziffer 3 ist die allgemeine Verbindlichkeit am 12. Februar, der übrigen Vertragsbestimmungen am 31. März 1924 erloschen.

Die Krise der Sozialpolitik.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt vor einigen Wochen eine Ausschußsitzung ab. Hierbei die sozialpolitische Lage sprach Professor Dr. K. Seyde. Er unterließ dabei über eine Krise der Praxis und eine solche der Theorie. Die Krise der Praxis leitete er ab von den Kriegsfolgen: Verluste an Land und Volkskraft, die schweren Lagen des Friedensvertrages und der feindlichen Besatzung. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit größter Anstrengungen zur Beschaffung der für den Import erforderlichen Rohstoffe. Die Ueberbelegung der Betriebe, die Arbeitslosigkeit, die Verzögerung der Arbeitszeit an Stellen, die sie nicht betreffen, seien verurteilt gewesen. Die Reallohn mußten hinter dem Vorkriegsstand zurückbleiben in einer Zeit, in der die Warenknappheit nicht durch Mehrproduktion bekämpft wurde. Mehrproduktion sei allerdings auch untern Wirtschaften tag möglich, dies habe die Erfahrung in vielen Betrieben erwiesen. Andererseits habe sich auch ergeben, daß vielfach die Leistung nicht erreicht wurde, die früher bei längerer Arbeitszeit erzielt werden konnte. Ein Steigen der Löhne werde erst mit dem Wachsen des Gesamtvertrages der deutschen Wirtschaft möglich werden, damit würden dann die stabilen Währungsverhältnisse nicht gefährdet. Eine Inflationsgefahr drohe nicht vom Lohn, sondern vom Kredit und der abwegigen Sentung des Konsums. — Die Sanierung der Währung mit ihren Arbeitslosigkeitsfolgen habe auch die alte Gewerkschaftsmacht erschüttert. Auch die Zerpflückerungsarbeit der Kommunisten habe dazu beigetragen. Aber schon jetzt sei ein Wiedererstarren der Gewerkschaften unüberwindbar. Während der Krise habe ein Teil der Industriellen den geschäftlichen Augenblick vernachlässigt, durch weiche Währung moralische Erhebungen bei der Arbeiterkraft zu machen. Es lag sonar so aus, als neige die Führerschaft der Unternehmer zur Duldung schamacherer Tendenzen. Diese Gefahr ersehe man heute überwunden, teils durch die Einsicht führender Unternehmer, teils durch das Wiedererleben der Gewerkschaften. Gut war es, daß aus wissenschaftlichen Kreisen vor der Rückkehr zur Schamachererei gewarnt wurde. — Die neue Arbeitszeitordnung sei zu billigen. Ihre Befestigung durch die Unternehmer sei unverständlich. Auch der Schlichtungsordnung sei zugunehmen, ferner der allmählichen Ueberleitung der Gewerkschaften in eine Arbeitslosenversicherung, der Idee der Pflichtarbeit, der Einschränkung der Anwendung von Arbeitsverträgen. Man solle auch die ganze deutsche Sozialpolitik mit den sich während der Deflationszeit gezeigten Reaktionserscheinungen nicht in einen Topf werfen. Das Prinzip des Achtstundentages bleibe, wenn auch stark durchschoffen, erhalten, ferner das volle Koalitionsrecht, das System kollektiver Vertragsregelung, das Betriebsratgesetz. — Zur Krise der Theorie der Sozialpolitik erklärte Professor Seyde den Streit um das Vorrang von Wirtschafts- und Sozialpolitik als mißglückt. Die Insichhaltung des Staates aus dem Schlichtungsweisen sei gefährlich. Das System der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten sei für die schwierige Uebergangszeit nicht zu empfehlen. Der Weg zur Werkgemeinschaft könne nur gehen über die freiwillige und rückhaltlose Anerkennung der in Arbeitsgemeinschaften aufkommenden großen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

In der Aussprache meinte Professor Seyde, daß es sich nicht um eine Krise der Sozialpolitik handle, sondern um eine Krise der sozialpolitischen Verhältnisse der Nachkriegszeit. Der Zwangsarbeitsvertrag auf Grund amtlicher Verbindlichkeitsklärung schädige den Tarifvertragsgedanken. Bei der Auswahl der Schlichter seien Zehner gemacht worden. Dr. Casner vom Reichsarbeitsministerium widersprach letzterem, die Schlichter seien im allgemeinen nach Verständigung mit den Organisationen ernannt worden. Das Prinzip der Verbindlichkeitsklärung

Bundesmitglieder!

Am Erscheinungstag dieser Nummer des „Grundstein“ hat die Frühjahrsverbearbeit für unsern Bund

eingesetzt. Jeder muß jetzt mit verstärkter Kraft für den Bund werden! Darum rüttelt die Lagen auf! Führt die noch Unorganisierten dem Bunde zu!

Sorgt überall für guten Versammlungsbesuch!

Es gilt, sich auszusprechen über das, was noht, es gilt, unsern Bund zu stärken, ihn fest und widerstandsfähig zu machen. Unser Bund sei das Bollwerk, an dem der Uebermut der Unternehmer ohnmächtig zerschellt!

Hinein in die Versammlungen!

von Schiedsgerichten sei jetzt nicht zu entscheiden. Genosse Knoll vom DGB erklärte zur Arbeitszeitverordnung, daß auch die frühere Regelung des Achtstundentages nicht einfach schematisch war, wohnwendiger Ueberarbeit hätten sich die Arbeiter nicht entzogen. Ein einseitiges Diktat längerer Arbeitszeit sei für die Arbeiter unerträglich. Giesberts (Christl. Gew.) verwies auf das Wiedererwachen der Schamachererei im Ruhrrevier. Familienväter würden nach jahrzehntelanger treuer Arbeit züchtlos aufs Pflaster geschleift, die Bestimmungen über Wertschönungen würden mißbraucht. Die Erörterung der Arbeiter sei ungeheuer und könne zu katastrophalen Entlassungen führen. Waltrusch dagegen schob die Schuld an diesen Zuständen den Wirtumsverträgen zu.

Bei Besprechung der Lohnfrage bemerkte Professor Seyde, daß die Lohnpolitik zurzeit auf den Tarifverträgen beruhe; daraus lasse sich der wirkliche Verdienst der Arbeiter nicht ersehen. Genosse Knoll verwies darauf, daß eine Lohnpolitik, die die Anpassungsfähigkeit des inneren Marktes unterbinde, sehr bedenklich sei. Die Wurzel alles Übels sei die Kartellpolitik, die gleichzeitig Ueberwertmarktpreise und Unterverwertmarktpreise diktiere. Professor Seyde hielt niedrige Löhne für verhängnisvoll für Volkstrost und Geburtenzahl. Prof. Seyde meinte, daß die niedrigen Löhne und die Erörterung der Arbeiter verantwortlich. Professor Sombart war anderer Meinung. Die Not der Arbeiterkraft sei zwar anzuerkennen, auch der Lohnkonsum sei mäßig, leichter habe jedoch seinen entscheidenden Einfluß auf die Lohngestaltung. Rohwertungen gefährdeten die Währung. Den Arbeitern sei Harzuzumachen, daß Guterlohn eine unaustrückliche Begleiterscheinung der deutschen Volkswirtschaftlichen Armut sei. Er selbst habe nur noch ein Mittel seines Vorkriegswohlstandes; dies sei noch verhältnismäßig günstig. — Schade, daß Professor Sombart nicht auch gleich sein berechnetes Entkommen in Wort und Feuilleton ausgedrückt hat. Aber wir glauben ohnedies, daß jeder Arbeiter seinen Lohn gegen den des Herrn Professors gern eintauschen würde.

Wichtig wurden nicht gefaßt. Man glaube, jetzt zu einer Sozialpolitik ohne materielle Kosten kommen zu können, so auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Pflege des Verhandlungswillens unter den Arbeitsvertragsparteien. Sozialpolitik sei eben auch nur in dem Sinne Politik, daß sie die Mittel des Möglichen sei.

Dürftig, allzu dürftig. Das kann man von dieser Tagung sagen. Die Krise der Sozialpolitik besteht weiter im vollen Umfange. Sie besteht in der Hauptache darin, daß der Glaube an die Sozialpolitik in gewissen Kreisen seine Wirkung verloren hat. Man klagt, der Arbeiter leiste nicht mehr so viel als in der Vorkriegszeit, ohne zu bedenken, daß diese Minderleistung die Folge eines zehnjährigen Staubaues an der Volksernährung und der Volksgesundheit ist. Und weil sich nun die Sozialpolitik nicht mehr durch unmittelbare Mehrleistung bezahlt macht, ist auch das Interesse an der Sozialpolitik zum Teil. Man heißt es nur noch: Recht viel und sehr billige Arbeit kann uns retten. Natürlich seitens der Arbeiter. Die Vertreter des Kapitalismus denken weder an Mehr noch an billiger Arbeit. Nur die Arbeiter sollen die Reparationsschuld bezahlen, sie sollen die Währung retten, sie sollen den Interessen der Nation das durch die Inflationsverlorengegangene Betriebskapital wieder herbeibringen. Da kommt man dann zu dem Schlußwort: „Wir müssen und wieder hochhungern.“ Das heißt, die Arbeiter sollen unter größter Entbehrung den Kapitalismus hochhungern. Dies ist der sozialpolitische Weisheit letzter Schluß. . . .

Der Landwirt weiß, daß der Arbeiter keine Preisleistungen herabsetzt, wenn ihm nicht genügend Erholungszeit gönnt. Für die menschliche Arbeitskraft möchte man diese Billigkeit nicht gelten lassen. Late man es, dann macht sich auch jede Sozialpolitik bezahlt. Der gutbezahlte, in kurzer Arbeitszeit beschäftigte Arbeiter ist der billigste. Das weisen alle ernstlichen Volkswirtschaftler von Ruf und Erfahrung nach. In Deutschland natürlich kommen nicht einmal Sozialpolitiker auf solche Gedanken. Sie möchten der Wirtschaft Arbeitskraft bei schwerer Arbeit und färglicher Nahrungszufuhr täglich einen Vorkoster Milch abzapfen und glauben, auf diese Weise die deutsche Wirtschaft retten zu können. Gegen solchen Kinder glauben läßt sich mit Worten nicht viel ausrichten. Die Arbeiter mögen sich auf die Kraft der Selbsthilfe, ihrer Gewerkschaften, verlassen. Dann werden sie die deutsche Wirtschaft retten gegen den Willen der Unternehmer und Sozialpolitiker!

Ein vernünftiges Gerichts Urteil.

Einen gehörigen Meißel vor Gericht erlebte kürzlich die Zementbau-Aktiengesellschaft Hannover. Sie hatte den Vorstehenden unserer Baugewerkschaft, den Kollegen Voigt, um Entschädigung verklagt. Die Urkünde, die zu dieser Klage geführt hatten, seien nachstehend kurz erläutert.

Am 7. Januar entließ die Zementbau-Aktiengesellschaft einige Kollegen, weil sie sich geweigert hätten, den Transport von Steinen in Afford zu übernehmen. Es fanden sich dann Kollegen von einer anderen Baustelle, die diese Arbeiten in Afford ausführten, und zwar für 1,90 M das Tausend Steine; den Entlassenen hatte die Firma 1,90 M geboten. Kollege Voigt, dem dieser Vorfall gemeldet wurde, begab sich an deren Tage an die Baustelle. Die dort arbeitenden Kollegen gaben zu, daß sie in Afford arbeiteten, ihrer Meinung nach handelte es sich nicht um Bauarbeit, weshalb in diesem Falle Affordarbeit zulässig sei. Die Kollegen erklärten sich auch bereit, nachdem sie den Sachverhalt erfahren hatten, die Arbeit sofort einzustellen, wenn die anderen Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen wollten. Die Arbeit konnte tatsächlich nicht ohne weiteres als Bauarbeit angesehen werden. Kollege Voigt jagte den Kollegen, sie sollten zunächst weiterarbeiten, er wolle mit der Firma und den anderen Kollegen über die Angelegenheit reden. Am anderen Tage stellten sie aber dennoch die Arbeit ein, weil sie durch Voigt erfahren hatten, daß der ersten Skonto 10 % für das Tausend Steine mehr geboten waren. Die Firma bewilligte dann die 10 %, verknagte aber den Kollegen Voigt um Schadenersatz. Dabei bespuckte sie wachheitswidrig, Voigt sei mit zwei Kollegen der früheren Kolonie auf der Baustelle erschienen und habe die Kollegen mit der Anwendung gewerkschaftlicher Mittel bedroht, wenn sie nicht für ihre Arbeit 1,90 M verlangten.

Die Klage wurde zurückgewiesen; außerdem wurden den Firma die Kosten des Verfahrens aufgebürdet. Aus den Urteilsbegründungen sei folgendes hervorgehoben: Zum Schadenersatz ist verpflichtet, wer gegen ein den Schuld eines anderen bezweckendes Geschlecht verfährt. Ein Schadenersatzanspruch hat aber nur mittelbar durch das Geschlecht geschädigte an der Sache, nicht der unmittelbar durch die Verletzung der Sanktionspflicht Geschädigte. Eine Erpressung oder Nötigung, wessen der Beklagte Voigt beschuldigt wird, konnte höchstens darin erblickt werden, wenn der Beklagte, wie die Klagen behauptet, unter Androhung der Anwendung gewerkschaftlicher Zwangsmaßnahmen die Rente der zweiten Kolonie erkornt hätte, den Transport der Steine fernschickte für 1,90 M für 1000 Steine ankauft wie bisher für 1,90 M anzuwenden. Wenn dies als Erpressung oder Nötigung anzusehen wäre, so würde dies Berechnen nur gegen die Arbeiter der zweiten Kolonie nicht aber gegen die Firma bezugnehmend sein. Höchstens hätte die Firma, selbst wenn die genannten Zwangsmaßnahmen

